



Firma
Marador human resources GmbH
Insterburger Str. 12
33415 Verl

Durchwahl-Nr.
05242/934-2712

Zimmer
317

Steuernummer / Aktenzeichen
347/5753/2089 VBZ 33E

Datum
04.10.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

| | |
|---|--------------------|
| Name Vorname, Firma Marador human resources GmbH | |
| Geburtstag, Gründungsdatum 28.03.2014 | Rechtsform GmbH |
| Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33415 Verl, Insterburger Str. 12 | |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit 2014 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Am Sandberg 56
33378 Rheda-Wiedenbrück
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05242 934-0
Telefax
0800 10092675347
Telefax Ausland
0049 5242 934-1202

Allgemeine Sprechzeiten
Mo-Di u.Do-Fr 08.30-12.00 Uhr
Do auch 13.00 - 15.00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo-Di u.Do-Fr 07.30-12.00 Uhr
Do durchg. 07.30-17.30 Uhr

BBk Bielefeld
IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00
BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Folgen Sie der Hinweisbeschilderung " Kreisberufsschulen"

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

| Steuerart | Betrag in € | fällig seit |
|-----------|-------------|-------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

L. Walter
Walter



(Siegel)